12. außerordentlicher Landesverbandstag 28. November 2024
Landesbetriebssportverband Bremen e.V.
LBSV Sportzentrum – Volkmannstr. 12 – Bremen

Protokoll

1.
Eröffnung, Begrüßung Regularien
Steffen Gefreyer eröffnet um 19.02 Uhr den 12. außerordentlichen Landesverbandstag.
Es sind 65 Teilnehmer anwesend, davon 2 Gäste mit 123 Stimmen. Die Einladungen sind entsprechend der Frist rechtzeitig versendet worden und die vorläufige Tagesordnung wird bestätigt. Somit ist der 12. außerordentliche Landesverbandstag beschlussfähig.

2.
Kurzbericht des Geschäftsführenden Landesvorstandes mit Aussprache Bernd Peter
Vom Landesvorsitzenden erfährt das Plenum, das der neue Vorstand nun 3 Monate und 2 Tage im Amt ist. In dieser Zeit ist schon einiges in Angriff genommen worden. Der Vorstand trifft sich regelmäßig mit dem Insolvenzverwalter Axel Gerbers um jeweils die Situation zu sondieren und entsprechende Wege/Lösungen zu erarbeiten.
Mathias Huthoff ist vom Geschäftsführenden Vorstand als Beauftragter für die Geschäftsstelle und das Personal berufen worden. Dadurch ist viel in der Geschäftsstelle passiert. Es sind nur noch 3 Mitarbeiter aktiv, sowie der Hausmeister. Die Arbeitsverteilung ist umstrukturiert und neu verteilt worden. Außerdem finden regelmäßige Teamsitzungen mit den Mitarbeitern statt um den Zusammenhalt zu fördern. Außerdem sind die Öffnungszeiten geändert und eingeschränkt worden, damit die Mitarbeiter der Geschäftsstelle sich durch die Aktenberge arbeiten können. Durch den Tod des ehemaligen Landesvorstand Finanzen konnte keine vernünftige Übergabe gemacht werden, und vieles muss zusammengesucht werden. Auch die Übergabe von der ehemaligen Geschäftsführerin lief nicht optimal.

Seit Mitte September ist der neue Landesvorstand Finanzen Tom Müllerstedt krank – vermutlich fällt er bis Ende des Jahres aus.
Mathias Huthoff übernimmt stellvertretend die Aufgaben von Tom.
Viele Gespräche haben schon stattgefunden. Die Kündigung der Bremer Bäder ist zurückgenommen worden, die Abwasserhebeanlage wird repariert (1/3 günstiger als geplant). Positive Gespräche sind auch mit dem Sportamt, dem DBSV (Deutschen Betriebssportverband) und der Sparkasse geführt worden.

Sehr aufwendig aber durchaus sehr informativ und produktiv sind die Gespräche mit den einzelnen Fachgruppen. Der detaillierte Austausch soll weiterhin stattfinden. Zudem ist der Runde Tisch wieder eingeführt worden, um den Austausch aller Fachgruppen – sowohl untereinander als auch mit dem Vorstand - voranzubringen.
Zusätzlich sind auch schon einige Gespräche mit den Rechnungsprüfern geführt worden, um die Finanzsituation auf Vordermann zu bringen.

Steffen Gefreyer
Für die Zukunft des LBSV stehen weitere Änderungen bevor.
Christian Frank ist vom Vorstand als IT-Beauftragter berufen worden. Software und IT Probleme müssen gelöst und auch günstiger gestaltet werden. Die jetzigen Kosten sind viel zu hoch, außerdem leisten die Programme (z.B. Mitgliederverwaltung) nicht das was sie leisten müssen.
Steffen ist auch dabei, das Außengelände wieder auf Vordermann zu bringen, z.B. hat er Kontakt zu Immobilien Bremen aufgenommen damit die Laternen gerichtet und somit die Wege vernünftig ausgeleuchtet werden.

3.
Information zum Ergebnis der Gläubigerversammlung am 07. 11. 24
Axel Gerbers
Am 1. September ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden. Am 7. November fand die Gläubigerversammlung statt – es waren aber keine Gläubiger anwesend.
Das bedeutet:
Der Geschäftsbetrieb wird unter der Leitung vom Insolvenzverwalter fortgeführt. Auch neue Mitglieder können und sollen aufgenommen werden, soweit der Verband fortgeführt wird.
Am 5. Dezember findet ein weiterer Prüfungstermin statt.

Dann gibt er folgende Zahlen bekannt:
191.284,37 (Gesamtsumme der angemeldeten Forderungen der Gläubiger)
122.745,21 (festgestellt)
68.539,16 (bestritten)
Von 85.000 sind grob 60.000 bezahlt

4.
Vorstellung des Haushaltsplans für das Jahr 2025 durch den LV Finanzen
Da der LV Finanzen sich im Krankenstand befindet, hat Mathias Huthoff diese Aufgabe übernommen. Das Problem bei der Erstellung des Haushaltsplans ist, das immer noch nicht alle Zahlen verbindlich feststehen.
Der Momentane IST-Zustand bedeutet bei 1656 Mitgliedern Einnahmen von 347.000 € und Ausgaben von 327.500 €. Der Puffer von 20.000 € ist aber relativ klein – da noch keiner weiß, was noch kommt.

Entsprechend hat er auch einen WUNSCH-Zustand ausgearbeitet.
Dabei werden weitere Kosten (z.B. IT) reduziert. Zusatzbeiträge werden entsprechend bei den Fachgruppen angepasst erhoben, wo sie gebraucht werden. Der Grundbeitrag von 7,00 € bleibt und so können Einnahmen in Höhe von 370.300 € entstehen.

Eine Frage aus dem Plenum: Mieten für Hallen etc. sind im Plan vorhanden, FG Zuschüsse noch nicht. Warum ?
Mathias antwortet darauf, dass nach der Kürze der Zeit immer noch kein 100%iges Budget planbar ist. Die Kosten zum aktuellen IST-Zustand sind leider immer noch nicht absehbar, da noch nicht alle vorhandenen Unterlagen gesichtet und ausgewertet werden konnten. Er führt aus, das der Grundbeitrag für die Finanzierung der Liegenschaften und des Vereins genutzt werden sollen und die Zusatzbeiträge für Hallennutzungen, Flutlicht, Duschen, etc. genutzt werden müssen, damit die tatsächlichen Kosten der Fachgruppen gedeckelt werden und somit der Sportbetrieb stattfinden kann.
Im Plenum entsteht eine – teilweise recht ruppige Diskussion – über die folgende Satzungsänderung, den Sonderbeitrag, die Zusatzbeiträge und den Grundbeitrag. Grundsätzlich stellt sich im Verlauf der Diskussion heraus, dass viele Verständnisprobleme im Plenum vorhanden sind.

Auf die Frage ob die Zusatzbeiträge eine versteckte Beitragserhöhung sind, antwortet Mathias mit nein. Die Zusatzbeiträge sind für die Kosten, die durch die Fachgruppen entstehen (Duschen, Flutlicht, Hallenmiete, ...) und entsprechend je nach Fachgruppe unterschiedlich.

Die FG Golf hat Bedenken, kein Geld mehr vom LBSV zu bekommen. Bis jetzt haben sie einen Zusatzbeitrag bezahlt, der ihnen ausgezahlt wurde um diesen dann selber zu verwalten. Ohne den Fachgruppenzuschuss durch den Zusatzbeitrag sieht er keine Möglichkeit den Spielbetrieb der FG Golf aufrechtzuerhalten. Allerdings tut sich die FG auch schwer, die Vergangenheit abzuhaken und die neue Situation neu anzugehen.

Um 20:19 Uhr verlässt ein Teilnehmer den außerordentlichen Landesverbandstag. Somit sind noch 64 Teilnehmer anwesend (62 Mitglieder und 2 Gäste) und immer noch 123 Stimmen.

Neue Frage aus dem Plenum: Kann der Insolvenzverwalter oder der Landesvorstand über den 5fachen Beitrag beschließen ? Nein – eine Beitragsänderung kann nur durch die Mitglieder auf dem Landesverbandstag beschlossen werden.

Dann beginnt die nächste Diskussion im Plenum. Diesmal ist das Thema: Kündigungen. Es sei den Mitgliedern versprochen worden, dass sie nicht kündigen müssen. Generell ist das richtig. Wenn das Insolvenzverfahren so weiter läuft – ohne die Satzungsänderung – bleibt es auch dabei. Wenn die Satzung aber (siehe Punkt 5) geändert wird, gibt es kein Sonderkündigungsrecht sondern es gilt die normale Kündigungsfrist zum 30.09.2025. Die Diskussion wird teils sehr unsachlich.
Im Protokoll des 11. außerordentlichen Landesverbandstags ist nicht festgehalten worden, dass es unter Umständen ein Sonderkündigungsrecht gibt. Somit haben alle, die erst mal noch nicht gekündigt haben, um die Entwicklung beim LBSV abzuwarten, kündigungstechnisch ein Problem.

Frau Steding stellt den Antrag auf Ende der Diskussion. Es muss über die Satzungsänderung abgestimmt werden und nicht über Beiträge in irgendwelcher Form diskutiert werden.
Der Antrag würde Einstimmig bei 4 Enthaltungen angenommen.

5.
Änderung der Satzung in den §§ 5.3 und 25.2

Der Versammlungsleiter verliest die beiden Änderungsanträge zur Satzung und stellt sie zur Diskussion.
Die Satzung soll geändert werden, damit 2025 weiterhin Mitgliederbeiträge erhoben werden können.
Herr Gerbers kann keine Garantie geben, ob es 2025 weitergeht. Allerdings sieht er gute Chancen bei konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Fachgruppen.

Abstimmung Änderung § 5.3

91x ja / 31 x nein / keine Enthaltungen
(123 Stimmen = min. 82 Stimmen für 2/3 Mehrheit)

Um 21:07 Uhr verlässt ein weiterer Teilnehmer den außerordentlichen Landesverbandstag. Somit sind noch 63 Teilnehmer anwesend (61 Mitglieder und 2 Gäste) mit nun 122 Stimmen.

Abstimmung Änderung § 25.2

116x ja / keine Gegenstimme / 6x Enthaltung
(122 Stimmen = min. 82 Stimmen für 2/3 Mehrheit)

Der genaue Wortlaut und die Details zu den beiden mehrheitlichen erfolgten Beschlussfassungen sind der Anlage 2und 3 zu entnehmen.

Um 21:09 Uhr verlässt ein weiterer Teilnehmer den außerordentlichen Landesverbandstag. Somit sind noch 62 Teilnehmer anwesend (61 Mitglieder und 2 Gäste) mit nun 121 Stimmen.

5.1
Abstimmung zur Änderung des Satzungsdeckblattes
Auf dem Satzungsdeckblatt soll der chronologische Verlauf entfernt werden, so dass nur noch Satzung und Stand aufgeführt sind.
Abstimmung:

93x ja / 2x Nein / 26x Enthaltung

6.
Neuwahlen LV Sportförderung, sowie LV Marketing und Medien
Wahl entfällt. Es sind bis zum 22.11.2024 keine Vorschläge eingegangen. Aus dem Plenum war auch keiner bereit, die Wahl ggf. anzunehmen.

7.
Nachwahlen für Ehrenrat und Schiedsgericht
Wahl entfällt. Es sind bis zum 22.11.2024 keine Vorschläge eingegangen. Aus dem Plenum war auch keiner bereit, die Wahl ggf. anzunehmen.

8.
Anträge
Bis zum 22.11. sind keine Anträge eingegangen

9.
Verschiedenes
Aus dem Plenum kommt die Frage, ob der alte Vorstand zur Rechenschaft gezogen werden soll. Herr Gerbers antwortet, dass ein Anwalt für den Vorgang gegen Radtke beauftragt ist. In wieweit der restliche Vorstand zur Rechenschaft gezogen wird, steht noch zur Prüfung aus.

Um 21.20 Uhr beendet Steffen Gefreyer den 12. außerordentlichen Landesverbandstag

U. Rosenbach
- Protokollführerin -

S. Gefreyer
- LV Organisation / Versammlungsleiter –

B. Peter
- Landesvorstand -

Anlage 2 zur ~~Einladung~~ Protokoll der 12.Ao LVT

Geschäftsführender Landesvorstand (GLV)

12. a.o.LVT: Top 5 Anträge auf Änderung der LBSV Bremen e.V. -Satzung in den §§5.3, sowie 25.2

Beschlussfassungen zu den Satzungsänderungen sind gemäß § 18.3 der gültigen LBSV-Satzung *mit (mindestens) einer 2/3 Mehrheit notwendig.*

Antrag auf Änderung §5.3

Bisherige Fassung vom 26.08.2024 §5.3	**Neue Fassung vom 28.11.2024: Änderung durch den 12 a.o. LVT §5.3**
Für alle ordentlichen Mitglieder gilt eine Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen (jährliche Grund- und Zusatz Beiträge), Aufnahme- und anderer Gebühren sowie ggf. von Umlagen, welche auf das **5-fache des jährlichen Grundbeitrages** limitiert sind. Die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen u.a. gemäß vorstehendem Satz 1 besteht auch für den Zeitraum ab Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vereins bis zum Ende des Jahres, in dem das Insolvenzverfahren über das Vermögen des Vereins eröffnet wurde. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Der geschäftsführende Landesvorstand kann ordentliche Mitglieder auf Antrag von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befristet befreien. Beiträge sind jährlich im Voraus bis spätestens 31. Januar eines Jahres zu zahlen, sofern keine Sonderregelungen gelten. Sind Beiträge bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne Weiteres in Zahlungsverzug. Weitere Einzelheiten werden durch die **Beitrag- und Gebührenordnung** festgelegt.	Für alle ordentlichen Mitglieder gilt eine Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen (jährliche Grund- und Zusatz Beiträge), Aufnahme- und andere Gebühren sowie ggf. von Umlagen, welche auf das **5-fache des jährlichen Grundbeitrages** limitiert sind. Die Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen u.a. gemäß vorstehendem Satz 1 besteht auch während eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Vereins. Die Beitragspflicht gemäß vorstehender Regelung besteht gegebenenfalls zeitanteilig ab Eintragung in das Vereinsregister. Soweit die Eintragung in das Vereinsregister nach dem 1. Januar eines Jahres erfolgt, tritt in diesem Jahr die Fälligkeit für die Beiträge zwei Wochen nach Zahlungsaufforderung ein. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit. Der geschäftsführende Landesvorstand kann ordentliche Mitglieder auf Antrag von der Beitragszahlung ganz oder teilweise befristet befreien. Beiträge sind jährlich im Voraus bis spätestens 31. Januar eines Jahres zu zahlen, sofern keine Sonderregelungen gelten. Sind Beiträge bei Fälligkeit nicht eingegangen, gerät das Mitglied ohne Weiteres in Zahlungsverzug. Weitere Einzelheiten werden durch die **Beitrag- und Gebührenordnung** festgelegt.

Abstimmungsergebnis

Dafür:	**/**	**Dagegen**	**/**	**Enthaltungen**
91		31		0

Protokoll der
Anlage 3 zum ~~Einladung~~ 12.Ao LVT

Antrag auf Änderung §25.2

Bisherige Fassung vom 26.08.2024 §25.2	Neue Fassung 28.11.2024: Änderung durch den 12 a.o.LVT §25.2
Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am **12 Februar 2010** beschlossen und zuletzt durch Beschlussfassung des 11. außerordentlichen Landesverbandstages am **26. August 2024** geändert. Sie tritt nach Eintragung in das Vereinsregister am **xx.yy.2024** in Kraft	Diese Satzung wurde durch die außerordentliche Mitgliederversammlung des LBSV am **12 Februar 2010** beschlossen und zuletzt durch Beschlussfassung des 12. außerordentlichen Landesverbandstages am **28. November 2024** geändert. Sie tritt nach Eintragung in das Vereinsregister in Kraft

Abstimmungsergebnis	**Dafür: / Dagegen / Enthaltungen**
	136 / 1 / 2

- **Beide Satzungsänderungen wurden damit einstimmig beschlossen**